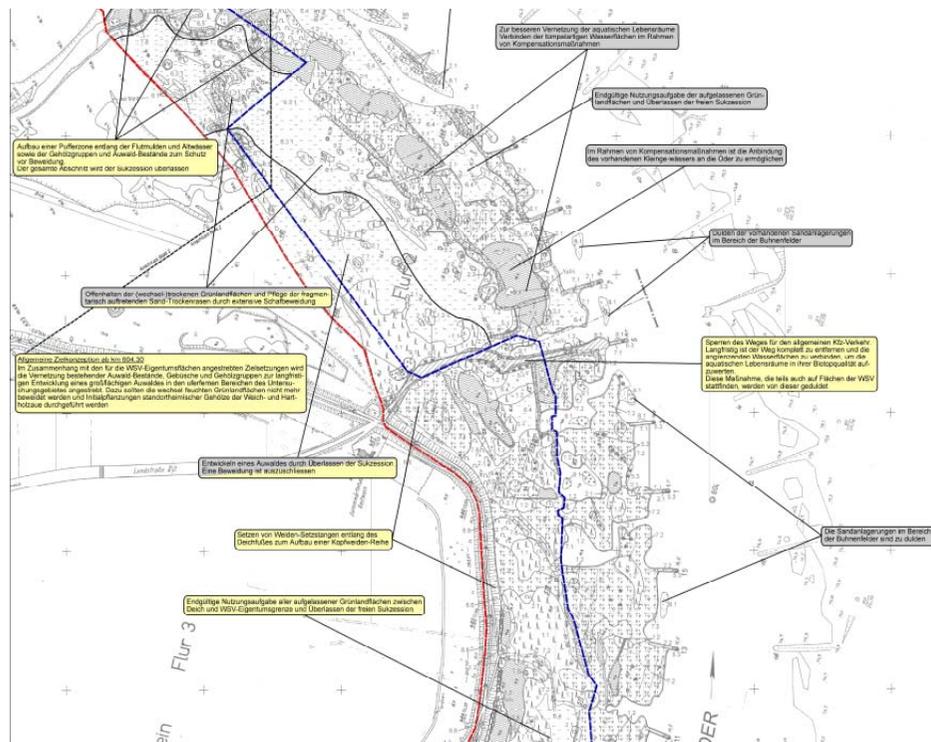




Gleichzeitig erarbeiten die Ämter konkret für die einzelnen Wasserstraßenabschnitte Ufersicherungskataster und legen ihre Ziele für die zukünftige Unterhaltung fest. Auf der Grundlage dieser Daten sowie einer aus den Bestandskarten abgeleiteten Einschätzungskarte, die die ökologisch sensiblen Abschnitte darstellt, wird nun die "Zielkonzeption" aufgestellt.

Hier wird die Entwicklung der WSV-eigenen Flächen für die nächsten Jahre verbindlich festgelegt. Eine enge Zusammenarbeit zwischen der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung und der Bundesanstalt für Gewässerkunde ist zu diesem Zeitpunkt der Bearbeitung zwingend erforderlich, um sicher zu stellen, dass die Ziele erstens als praxisnahe Anweisungen eine Identifikation des betreffenden Amtes und Außenbezirkes mit dem Unterhaltungsplan ermöglicht, zweitens aber auch den unterschiedlichen Interessen und Ansprüchen der Schifffahrt und des Naturschutzes gerecht werden.



Zuletzt werden **allgemeingültige und spezielle Unterhaltungsanweisungen** formuliert, die sich als Folgerungen aus der abgestimmten Zielkonzeption ergeben. Die allgemeingültigen Anweisungen umfassen das gesamte Bearbeitungsgebiet und treffen generelle Aussagen zur Unterhaltung von Ufersicherungen, Bauwerken und den Biotoptypen. Spezielle Anweisungen werden für Abschnitte erarbeitet, die besonders aus nautischer oder ökologischer Sicht kritisch und sensibel sind und damit brisant sein können. Hier werden detailliert und punktgenau Anweisungen ausgearbeitet, so dass für die spätere Unterhaltung keine Zweifel bei der Umsetzung entstehen.

Für den ständigen Gebrauch vor Ort werden abschließend eine Kurzdarstellung der wichtigsten Ergebnisse sowie eine Fotodokumentation der den jeweiligen Abschnitt charakterisierenden Lebensräume sowie Tier- und Pflanzenarten erstellt.

